

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE



SICHERHEITSDATENBLATT
(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : GOLD SPRAY
Produktcode : 089040-NFDT-DE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ideal für die Gestaltung von Kunsthandwerk (z.B. Tannenzapfen, Pappe, usw.), Weihnachtsdekorationen und Blumengestecke. Nur gemäß den Anweisungen auf der Sprühdose anwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : Volcke Aerosol Company NV.
Adresse : Industrielaan 15, B-8520, Kurne, Belgium.
Telefon : +32 (0) 56 35 17 23. Fax : +32 (0) 56 35 30 69.
info@volcke-aerosol-connection.com
http://www.volcke-aerosol-connection.com

1.4. Notrufnummer : +32 (0) 56 35 17 23.

Gesellschaft/Unternehmen : http://www.volcke-aerosol-connection.com
Bedienungszeiten : Montag - Donnerstag : 8:00 - 17:00; Freitag : 8:00 - 13:00

Weitere Notrufnummern

Deutschland : Giftnotrufzentrale Berlin : +49 30 192 40, Bonn : +49 228 192 40, Erfurt : +49 361 730 730, Freiburg : +49 761 192 40, Goettingen : +49 551 192 40, Homburg (Saar) : +49 6841 192 40, Mainz : +49 6131 192 40, Munich : +49 (0)89 192 40. Österreich : Vergiftungsinformationszentrale : +43 1 406 43 43. Schweiz : Swiss Toxicological Information Centre (Zürich) : +41 44 251 51 51 (in Switzerland dial 145) www.toxi.ch.
Belgien : Antigiftzentrum - Brüssel : 070/245 245. Luxemburg : Antigiftzentrum : (+352) 8002 5500.

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Aerosole, Kategorie 3 (Aerosol 3, H229).
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 (Aquatic Acute 1, H400).
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).
Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch wird als Spray verwendet.

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS09

Signalwort :

ACHTUNG

Zusätzliche Etikettierung :

Enthält 37 Massenprozent entzündbare Bestandteile.

Gefahrenhinweise :

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

Sicherheitshinweise - Prävention :

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise - Lagerung :

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

Absichtlicher Mißbrauch der Zubereitung, d.h. das konzentrierte Einatmen deren Dämpfe, kann gesundheitsschädlich oder tödlich sein.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
EC: 918-167-1 REACH: 01-2119472146-39 KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN	GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 4, H413 EUH:066		10 \leq x % < 25
CAS: 7440-50-8 EC: 231-159-6 REACH: 01-2119480154-42 KUPFERPULVER	GHS09 Wng Aquatic Chronic 2, H411 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10	T [1]	2.5 \leq x % < 10
CAS: 109-87-5 EC: 203-714-2 REACH: 01-2119664781-31 METHYLAL	GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225	[1]	1 \leq x % < 2.5
CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 REACH: 01-2119474691-32-XXXX BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN)	GHS02 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	C [1] [7]	1 \leq x % < 2.5
CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH: 01-2119486944-21-XXXX PROPAN	GHS02 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	[1] [7]	1 \leq x % < 2.5
CAS: 107-41-5 EC: 203-489-0 2-METHYL-2,4-PENTANDIOL	GHS07 Wng Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1]	1 \leq x % < 2.5
CAS: 7440-66-6 EC: 231-175-3 REACH: 01-2119467174-37 ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT)	GHS09 Wng Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1		1 \leq x % < 2.5
CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 REACH: 01-2119485395-27-XXXX ISOBUTAN	GHS02 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	C [1] [7]	1 \leq x % < 2.5

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

CAS: 107-98-2 EC: 203-539-1 REACH: 01-2119457435-35 PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER	GHS07, GHS02 Wng Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]	0.1 <= x % < 1
CAS: 532-32-1 EC: 208-534-8 REACH: 01-2119460683-35 NATRIUMBENZOAT	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319	[1]	0.1 <= x % < 1
CAS: 68439-50-9 EC: 500-213-3 REACH: 01-2119487984-16 ALKOHOLE, C12-14, ETHOXYLIERT	GHS05, GHS09 Dgr Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Chronic 3, H412 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1		0.1 <= x % < 1
INDEX: 601-022-00-9 CAS: 1330-20-7 EC: 215-535-7 XYLOL	GHS02, GHS07 Wng Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315	C [1]	0 >= x % < 0.05
CAS: 1589-47-5 EC: 216-455-5 2-METHOXY-1-PROPANOL	GHS07, GHS05, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Repr. 1B, H360D	[1] [2]	0 >= x % < 0.005
CAS: 55965-84-9 METHYLCHLORISOTHIAZOLINON, METHYLISOTHIAZOLINON	GHS06, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 100 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 100 EUH:071	B [1]	0 >= x % < 0.0005

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 109-87-5 EC: 203-714-2 REACH: 01-2119664781-31 METHYLAL		oral: ATE = 6453 mg/kg KG
CAS: 107-98-2 EC: 203-539-1 REACH: 01-2119457435-35 PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER		oral: ATE = 4016 mg/kg KG
CAS: 55965-84-9 METHYLCHLORISOTHIAZOLINON, METHYLISOTHIAZOLINON	Skin Corr. 1C: H314 C>= 0.6% Skin Irrit. 2: H315 0.06% <= C < 0.6% Eye Dam. 1: H318 C>= 0.6% Eye Irrit. 2: H319 0.06% <= C < 0.6% Skin Sens. 1A: H317 C>= 0.0015%	Inhalation: ATE = 0.31 mg/1 4h (Staub/Dunst) dermal: ATE = 300 mg/kg KG oral: ATE = 100 mg/kg KG

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[7] Treibgas

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

[2] Krebsverdächtig, mutagen oder reproduktionstoxisch Stoff (CMR).

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Bei Einatmen größerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Nach Hautkontakt :

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken :

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser sprühen und kühlen aus geschützter Position.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Undichtigkeit beseitigen, wenn möglich. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser sprühen und kühlen aus geschützter Position. Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter entfernen. Unbefugte von Gefahrenzone fernhalten.

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Aerosol nicht einatmen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Von Wärme und Zündquellen fernhalten. Bewahren in einem trockenen, frostfreien und gut ventilierten Platz.

Aufrecht lagern.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europäische Union (2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/CE, 2000/39/CE, 98/24/CE) :

CAS	VME-mg/m3 :	VME-ppm :	VLE-mg/m3 :	VLE-ppm :	Hinweise :
107-98-2	375	100	568	150	Peau
1330-20-7	221	50	442	100	Peau

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : AGW (DE) : 300 mg/m³ (8 h)

- Belgien (Arrêté du 09/03/2014, 2014) :

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
7440-50-8	1 mg/m ³	-	-	-	-
109-87-5	1000 ppm 3155 mg/m ³				
106-97-8		980 ppm 2370 mg/m ³			
74-98-6	1000 ppm				
107-41-5		25 ppm 123 mg/m ³		M	
75-28-5		980 ppm 2370 mg/m ³			
107-98-2	50 ppm 184 mg/m ³	100 ppm 369 mg/m ³		D	
1330-20-7	50 ppm 221 mg/m ³	100 ppm 442 mg/m ³		D	

- Österreich (BGBl. II, 254/2018, 382/2020) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
7440-50-8	0.1 A mg/m ³	0.4 A mg/m ³			
109-87-5	1000 ppm 3100 mg/m ³				
106-97-8	800 ppm 1900 mg/m ³	1600 ppm 3800 mg/m ³			
74-98-6	1000 ppm 1800 mg/m ³	2000 ppm 3600 mg/m ³			
107-41-5	10 ppm 49 mg/m ³	10 ppm 49 mg/m ³			
75-28-5	800 ppm 1900 mg/m ³	1600 ppm 3800 mg/m ³			
107-98-2	50 ppm 187 mg/m ³	50 ppm 187 mg/m ³		H	
1330-20-7	50 ppm 221 mg/m ³	100 ppm 442 mg/m ³			
1589-47-5	20 ppm 75 mg/m ³	80 ppm 300 mg/m ³		H	
55965-84-9	0.05 mg/m ³				

- Schweiz (SUVAPRO 2017) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
7440-50-8	0.1 ppm	0.2 mg/m ³		
109-87-5	1000 ppm 3100 mg/m ³	2000 mg/m ³ 6200 fc/m ³		
106-97-8	800 ppm 1900 mg/m ³	3200 mg/m ³ 7600 fc/m ³		
74-98-6	1000 ppm 1800 mg/m ³	4000 mg/m ³ 7200 fc/m ³		
107-41-5	10 ppm 49 mg/m ³	20 mg/m ³ 98 fc/m ³		
75-28-5	800 ppm 1900 mg/m ³	3200 mg/m ³ 7600 fc/m ³		
107-98-2	100 ppm 360 mg/m ³	200 mg/m ³ 720 fc/m ³		
1330-20-7	100 ppm 435 mg/m ³	200 mg/m ³ 870 fc/m ³		
1589-47-5	5 ppm 19 mg/m ³	40 mg/m ³ 152 fc/m ³		
55965-84-9	0.2 ppm	0.4 mg/m ³		

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08/08/2019) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitun g	Anmerkungen
109-87-5		500 ppm 1600 mg/m ³		2(II)
106-97-8		1000 ppm 2400 mg/m ³		4(II)

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

74-98-6		1000 ppm 1800 mg/m ³		4(II)
75-28-5		1000 ppm 2400 mg/m ³		4(II)
107-98-2		100 ppm 370 mg/m ³		2(I)
532-32-1		10 E mg/m ³		2 (II)
1330-20-7		100 ppm 440 mg/m ³		2(II)
1589-47-5		5 ppm 19 mg/m ³		2(I)

- Luxemburg (RGD 14/11/2016, Memorial A n°247 du 8 mars 2017) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
107-98-2	100 ppm 375 mg/m ³	150 ppm 568 mg/m ³		Peau	
1330-20-7	50 ppm 221 mg/m ³	100 ppm 442 mg/m ³		Peau	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Endverwendung:

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
 Systemische langfristige Folgen.
 62.5 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Inhalation.
 Systemische langfristige Folgen.
 3 mg of substance/m³

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Inhalation.
 Örtliche langfristige Folgen.
 0.1 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.
 Systemische langfristige Folgen.
 16.6 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Hautkontakt.
 Systemische langfristige Folgen.
 31.25 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Inhalation.
 Systemische langfristige Folgen.
 1.5 mg of substance/m³

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Inhalation.
 Örtliche langfristige Folgen.
 0.06 mg of substance/m³

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER (CAS: 107-98-2)

Endverwendung:

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
 Systemische langfristige Folgen.
 50.6 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
 DNEL :

Inhalation.
 Örtliche kurzfristige Folgen.
 553.5 mg of substance/m³

Art der Exposition:

Inhalation.

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL : Systemische langfristige Folgen.
369 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL : **Verbraucher.**
Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
3.3 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL : Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
18.1 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL : Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
43.9 mg of substance/m³

METHYLAL (CAS: 109-87-5)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL : **Arbeiter.**
Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
17.9 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL : Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
126.6 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL : **Verbraucher.**
Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
18.1 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL : Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
18.1 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL : Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
31.5 mg of substance/m³

KUPFERPULVER (CAS: 7440-50-8)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL : **Arbeiter.**
Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
137 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL : Hautkontakt.
Systemische kurzfristige Folgen.
273 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL : Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
1240 mg of substance/m³

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL : Inhalation.
Örtliche langfristige Folgen.
1 mg of substance/m³

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
Inhalation.
Örtliche kurzfristige Folgen.

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

DNEL : 1 mg of substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

0.041 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

137 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Hautkontakt.

Systemische kurzfristige Folgen.

273 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

1240 mg of substance/m3

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Örtliche kurzfristige Folgen.

1 mg of substance/m3

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Örtliche kurzfristige Folgen.

1 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Umweltbereich:

PNEC :

Boden.

0.265 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwasser.

0.13 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Meerwasser.

0.013 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Intermittierendes Abwasser.

0.305 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwassersediment.

1.76 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Meerwassersediment.

0.176 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Kläranlage.

10 mg/l

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER (CAS: 107-98-2)

Umweltbereich:

PNEC :

Boden.

4.59 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwasser.

10 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Meerwasser.

1 mg/l

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

Umweltbereich: PNEC :	Intermittierendes Abwasser. 100 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Süßwassersediment. 52.3 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Meerwassersediment. 5.2 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Kläranlage. 100 mg/l
METHYLAL (CAS: 109-87-5)	
Umweltbereich: PNEC :	Boden. 4.6538 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Süßwasser. 14.577 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Meerwasser. 1.477 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Süßwassersediment. 13.135 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Meerwassersediment. 1.313 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Kläranlage. 10 g/l
KUPFERPULVER (CAS: 7440-50-8)	
Umweltbereich: PNEC :	Boden. 65.5 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Süßwasser. 7.8 µg/l
Umweltbereich: PNEC :	Meerwasser. 5.2 µg/l
Umweltbereich: PNEC :	Süßwassersediment. 87 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Meerwassersediment. 676 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Kläranlage. 230 µg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

Nicht in die Augen sprühen.

- Handschutz

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- PVC (Polyvinylchlorid)

- Butylkautschuk (Isobutylene-Isopren-Copolymer)

Nicht erforderlich bei richtiger Anwendung. Hände waschen nach Kontakt mit der Haut.

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Nicht erforderlich bei richtiger Anwendung. Nach der Handhabung sorgfältig Hände und ausgesetzte Haut mit Seife waschen.

- Atemschutz

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

8.2.3. Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

Farbe

Gold

Geruch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Geruch : Spezifisch

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich : nicht relevant

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

Entzündlichkeit : Nicht zutreffend

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Flammpunkt

Flammpunktbereich : nicht relevant

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur : nicht betroffen

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung : nicht betroffen

pH

PH (wässriger Lösung) : nicht bestimmt

pH : 7.00
neutral

Kinematische Viskosität

Viskosität : nicht bestimmt

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit : löslich
Fettlöslichkeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) : keine Angabe

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte : 0.952

Relative Dampfdichte

Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Druck (20°C) : ± 6.0 bar
Druck (50°C) : < 12 bar
Wasser gehalt : Formel auf Wasserbasis

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

Aerosole

chemische Verbrennungswärme : < 20 kJ/g.
Zündungszeit : > 300 s/m³.
Entzündungsabstands : Keine Entzündung

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost
- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Von Wärme und Zündquellen fernhalten. Bewahren in einem trockenen, frostfreien und gut ventilierten Platz.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Stoffe bekannt, mit den eine gefährliche Reaktion auftreten kann.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)

Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

ISOBUTAN (CAS: 75-28-5)

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 > 10 mg/l

PROPAN (CAS: 74-98-6)

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 > 10 mg/l

BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)

Inhalativ (Dämpfe) : LC50 > 10 mg/l

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg
Art : Kaninchen

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 > 12.2 mg/l
Art : Ratte
Expositionsdauer : 4 h

METHYLCHLORISOTHIAZOLINON, METHYLISOTHIAZOLINON (CAS: 55965-84-9)

Oral : LD50 = 100 mg/kg
Art : Ratte

Dermal : LD50 = 300 mg/kg
Art : Ratte

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 = 0.31 mg/l
Art : Ratte
Expositionsdauer : 4 h

ALKOHOLE, C12-14, ETHOXYLIERT (CAS: 68439-50-9)

Oral : LD50 > 2000 mg/kg
Art : Ratte

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER (CAS: 107-98-2)

Oral : LD50 = 4016 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg
Art : Kaninchen
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (Dämpfe) : LC50 > 25.8 mg/l
Art : Ratte
OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
Expositionsdauer : 4 h

ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) (CAS: 7440-66-6)

Oral : LD50 > 2000 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 > 5410 mg/m3
Art : Ratte
OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

2-METHYL-2,4-PENTANDIOL (CAS: 107-41-5)

Oral : LD50 > 3500 mg/kg

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

	Art : Ratte
Dermal :	LD50 > 5000 Art : Kaninchen
METHYLAL (CAS: 109-87-5)	
Oral :	LD50 = 6453 mg/kg Art : Ratte OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicity Acute Toxic Class Method)
Dermal :	LD50 > 5000 mg/kg Art : Kaninchen OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN	
Oral :	LD50 > 5000 mg/kg Art : Ratte OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
Dermal :	LD50 > 5000 mg/kg Art : Kaninchen OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
Inhalativ (Staub/Nebel) :	LC50 > 5000 mg/l Art : Ratte

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Methylal : Nicht reizend. Wiederholter oder andauernder Hautkontakt kann Dermatitis verursachen und Trockenheit.
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Nicht als Hautätzend/-reizend eingestuft; jedoch Kennzeichnung mit EUH066.
Kupferpulver : Nicht eingestuft.
Zinkpulver - zinkstaub (stabilisiert) : Nicht eingestuft.
Alkohole, C12-14, ethoxyliert : Wirkt ätzend auf die Haut.
2-Methyl-2,4-Pentandiol : Reizt die Haut. Das Produkt wird aufgenommen durch die Haut.
Propylenglykolmonomethylether : Wiederholter oder andauernder Hautkontakt kann Dermatitis verursachen und Trockenheit.
Butan/Isobutan/Propan : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

	Art : Kaninchen OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)
Reizwirkung :	Durchschnittswert = 0 Beobachtete Wirkung : Primary dermal irritation index (PDII) Art : Kaninchen Expositionsdauer : 72 h OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)
METHYLAL (CAS: 109-87-5)	
	Art : Kaninchen OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)
Reizwirkung :	Durchschnittswert = 4.2 Beobachtete Wirkung : Primary dermal irritation index (PDII) Art : Kaninchen Expositionsdauer : 72 h OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

Methylal : Nicht reizend.
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Nicht als Augenschädigend/-reizend eingestuft.
Alkohole, C12-14, ethoxyliert : Verursacht schwere Augenschäden.

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

Kupferpulver : Nicht eingestuft.

Zinkpulver - zinkstaub (stabilisiert) : Nicht eingestuft.

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Reizt die Augen.

Propylenglykolmonomethylether : Kann die Augen reizen.

Butan/Isobutan/Propan : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Hornhauttrübung : Durchschnittswert = 0
Art : Kaninchen
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Iritis : Durchschnittswert = 0
Art : Kaninchen
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Bindehautrötung : Durchschnittswert = 2.44
Art : Kaninchen
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Bindehautödem : Durchschnittswert = 0.66
Art : Kaninchen
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN

Hornhauttrübung : Durchschnittswert = 0
Art : Kaninchen
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Iritis : Durchschnittswert = 0
Art : Kaninchen
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Bindehautrötung : Durchschnittswert = 0
Art : Kaninchen
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Bindehautödem : Durchschnittswert = 0
Art : Kaninchen
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Kupferpulver : Nicht eingestuft.

Zinkpulver - zinkstaub (stabilisiert) : Nicht eingestuft.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert : Nicht sensibilisierend.

Butan/Isobutan/Propan : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Nicht sensibilisierend.

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER (CAS: 107-98-2)

Maximierungstest am Meerschweinchen : Nicht sensibilisierend.
(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) :
Art : Meerschweinchen

METHYLAL (CAS: 109-87-5)

Maximierungstest am Meerschweinchen : Nicht sensibilisierend.
(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) :
Art : Meerschweinchen

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN

Maximierungstest am Meerschweinchen
(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) :

Nicht sensibilisierend.
Art : Meerschweinchen
OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Stimulationstest der Lymphknoten :
Nicht sensibilisierend.
Art : Maus

Keimzellmutagenität :

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Nicht als mutagen eingestuft.

METHYLCHLORISOTHIAZOLINON, METHYLISOTHIAZOLINON (CAS: 55965-84-9)
Ohne mutagene Wirkungen.

ALKOHOLE, C12-14, ETHOXYLIERT (CAS: 68439-50-9)

Ohne mutagene Wirkungen.

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) :

Negativ.
Art : Ratte
OECD Guideline 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)

Mutagenese (in vitro) :

Negativ.
Art : Bakterien
OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
Art : S. typhimurium TA1535

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER (CAS: 107-98-2)

Ohne mutagene Wirkungen.

ISOBUTAN (CAS: 75-28-5)

Ohne mutagene Wirkungen.

ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) (CAS: 7440-66-6)

Ohne mutagene Wirkungen.

PROPAN (CAS: 74-98-6)

Ohne mutagene Wirkungen.

BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)

Ohne mutagene Wirkungen.

METHYLAL (CAS: 109-87-5)

Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) :

Negativ.
Art : Maus
OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

Mutagenese (in vitro) :

Negativ.
Art : Säugierzelle
OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)

KUPFERPULVER (CAS: 7440-50-8)

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

Ohne mutagene Wirkungen.

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN
Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) :
Negativ.
Art : Ratte
OECD Guideline 478 (Genetic Toxicology: Rodent Dominant Lethal Test)

Mutagenese (in vitro) :
Negativ.
Art : Bakterien
OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Art : S. typhimurium TA102

Karzinogenität :

Alkohole, C12-14, ethoxyliert : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Nicht für Karzinogenität klassifiziert.

METHYLCHLORISOTHIAZOLINON, METHYLISOTHIAZOLINON (CAS: 55965-84-9)

Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.
Art : Ratte

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER (CAS: 107-98-2)

Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

ISOBUTAN (CAS: 75-28-5)

Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) (CAS: 7440-66-6)

Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

PROPAN (CAS: 74-98-6)

Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)

Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

METHYLAL (CAS: 109-87-5)

Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

KUPFERPULVER (CAS: 7440-50-8)

Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN

Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.
OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

Reproduktionstoxizität :

Alkohole, C12-14, ethoxyliert : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Nicht für Reproduktionstoxizität klassifiziert.

METHYLCHLORISOTHIAZOLINON, METHYLISOTHIAZOLINON (CAS: 55965-84-9)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

Fruchtbarkeitsstudie :

Art : Ratte

OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)

Entwicklungsstudie :

Art : Ratte

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER (CAS: 107-98-2)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

ISOBUTAN (CAS: 75-28-5)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) (CAS: 7440-66-6)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

PROPAN (CAS: 74-98-6)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

METHYLAL (CAS: 109-87-5)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

KUPFERPULVER (CAS: 7440-50-8)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

KOHLWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

Fruchtbarkeitsstudie :

Art : Ratte

OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)

Entwicklungsstudie :

Art : Ratte

OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Methylal : Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert. Bei Tieren : Keine Wirkungen bekannt.

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Nicht als Zielorgantoxisch eingestuft.

Kupferpulver : Nicht eingestuft.

Zinkpulver - zinkstaub (stabilisiert) : Nicht eingestuft.

Propylenglykolmonomethylether : Beim Menschen : Reizung der Atemwege.

Butan/Isobutan/Propan : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert. Bei Tieren : Keine Wirkungen bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

Methylal : Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert. Bei Tieren : Keine Wirkungen bekannt.

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Nicht als Zielorgantoxisch eingestuft.

Kupferpulver : Nicht eingestuft.

Zinkpulver - zinkstaub (stabilisiert) : Nicht eingestuft.

Propylenglykolmonomethylether : Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert. Bei männlichen Ratten : Target Organ : Nieren.

Butan/Isobutan/Propan : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert. Bei Tieren : Keine Wirkungen bekannt.

ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) (CAS: 7440-66-6)

Oral :

C = 31.52 mg/kg bodyweight/day

Art : Ratte

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

Expositionsdauer : 90 days

Gefahr bei Aspiration :

Methylal : Nicht als gefährlich eingestuft.

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Kann bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen in die Lunge eindringen und chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

Kupferpulver : Nicht eingestuft.

Zinkpulver - zinkstaub (stabilisiert) : Nicht eingestuft.

Propylenglykolmonomethylether : Nicht als gefährlich eingestuft.

Butan/Isobutan/Propan : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Nicht als gefährlich eingestuft.

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxicologischen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

METHYLCHLORISOTHIAZOLINON, METHYLISOTHIAZOLINON (CAS: 55965-84-9)

Toxizität für Fische :
LC50 = 0.58 mg/l
Faktor M = 1
Art : Danio rerio
Expositionsdauer: 96 h

0,00001 < NOEC <= 0,0001 mg/l
Faktor M = 100

Toxizität für Krebstiere :
EC50 = 1.02 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h

0,00001 < NOEC <= 0,0001 mg/l
Faktor M = 100

Toxizität für Algen :
ECr50 = 0.379 mg/l
Faktor M = 1
Art: Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h

NOEC = 0.188 mg/l
Art : Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h

Toxizität für Wasserpflanzen :
0,001 < ECr50 <= 0,01 mg/l
Faktor M = 100
Expositionsdauer : 72 h

0,00001 < NOEC <= 0,0001 mg/l
Faktor M = 100

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Toxizität für Fische :
LC50 > 100 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

NOEC = 10 mg/l
Art : Danio rerio

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

	Expositionsdauer : 7 days
Toxizität für Krebstiere :	EC50 > 100 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 96 h
Toxizität für Algen :	ECr50 > 30.5 mg/l Art: Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER (CAS: 107-98-2)	
Toxizität für Fische :	LC50 >= 1000 mg/l Art : Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
Toxizität für Krebstiere :	EC50 > 21100 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h
Toxizität für Algen :	CE50 > 1000 mg/l Art : Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 7 days
ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) (CAS: 7440-66-6)	
Toxizität für Fische :	LC50 = 0.439 mg/l Faktor M = 1 Art : Others Expositionsdauer: 96 h
	NOEC = 0.169 mg/l Art : Others Expositionsdauer : 28 days
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 2.5245 mg/l Expositionsdauer : 48 h OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
	NOEC = 0.100 mg/l Faktor M = 1 Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 days
Toxizität für Algen :	ECr50 = 0.1075 mg/l Faktor M = 1 Art: Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h
	NOEC = 0.024 mg/l Faktor M = 1 Art : Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
KOHLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN	
Toxizität für Fische :	LC50 = 1000 mg/l Art : Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 1000 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h
Toxizität für Algen :	ECr50 = 1000 mg/l Art: Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h
2-METHYL-2,4-PENTANDIOL (CAS: 107-41-5)	
Toxizität für Fische :	LC50 = 9450 mg/l Art: Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 5410 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
Toxizität für Algen :	ECr50 > 429 mg/l Art : Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
METHYLAL (CAS: 109-87-5)	
Toxizität für Fische :	LC50 > 1000 mg/l Art: Danio rerio Expositionsdauer: 96 h OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
Toxizität für Krebstiere :	EC50 > 1000 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
KUPFERPULVER (CAS: 7440-50-8)	
Toxizität für Fische :	LC50 = 0.0112 mg/l Faktor M = 10 Art: Pimephales promelas Expositionsdauer: 96 h
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 0.03 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h
Toxizität für Algen :	ECr50 = 0.048 mg/l Art : Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine toxicologischen Informationen vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butan/Isobutan/Propan : Wahrscheinlich biologisch abbaubar.

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Inhärent biologisch abbaubaren. Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse oder von Photolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

12.2.1. Stoffe

ALKOHOLE, C12-14, ETHOXYLIERT (CAS: 68439-50-9)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.
DBO5/DCO = 0.88

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER (CAS: 107-98-2)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.
DBO5/DCO = 0.96

ISOBUTAN (CAS: 75-28-5)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

2-METHYL-2,4-PENTANDIOL (CAS: 107-41-5)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

PROPAN (CAS: 74-98-6)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

BUTAN (< 0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

METHYLAL (CAS: 109-87-5)

Biologischer Abbau : Nicht schnell abbaubar.

KUPFERPULVER (CAS: 7440-50-8)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C12, ISOALKANE, < 2 % AROMATEN

Biologischer Abbau : Nicht schnell abbaubar.

METHYLCHLORISOTHIAZOLINON, METHYLISOTHIAZOLINON (CAS: 55965-84-9)

Chemischer Sauerstoffbedarf : DCO = 159 mg/l

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butan/Isobutan/Propan : Warscheinlich nicht gewässerschädigend.

Methylal : Keine Daten verfügbar.

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Nicht bestimmt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert : Keine Daten verfügbar.

Kupferpulver : Keine Daten verfügbar.

Zinkpulver - zinkstaub (stabilisiert) : Keine Daten verfügbar.

Propylenglykolmonomethylether : Kein Bio-Akkumulation.

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Keine Bio-Akkumulation erwartet.

12.3.1. Stoffe

METHYLCHLORISOTHIAZOLINON, METHYLISOTHIAZOLINON (CAS: 55965-84-9)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = 0.401

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = 1.88

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER (CAS: 107-98-2)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = 0.37

Bioakkumulation : BCF < 100

12.4. Mobilität im Boden

Butan/Isobutan/Propan : Bei Entweichen verteilt sich das Produkt schnell in der Atmosphäre, wo es photochemisch abgebaut wird.

Methylal : Keine Daten verfügbar.

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserunreinigung führen.

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

Alkohole, C12-14, ethoxyliert : Keine Daten verfügbar.
Kupferpulver : Keine Daten verfügbar.
Zinkpulver - zinkstaub (stabilisiert) : Keine Daten verfügbar.
Propylenglykolmonomethylether : Produkt völlig löslich im Wasser.
2-Methyl-2,4-Pentandiol : Produkt völlig löslich im Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : PBT/vPvB : Nein.
Alkohole, C12-14, ethoxyliert : PBT/vPvB : Nein.
Methylal : PBT/vPvB : Nein.
Kupferpulver : PBT/vPvB : Nein.
Zinkpulver - zinkstaub (stabilisiert) : PBT/vPvB : Nein.
Propylenglykolmonomethylether : PBT/vPvB : Nein.
Butan/Isobutan/Propan : Wird nicht als PBT oder vPvB betrachtet.
2-Methyl-2,4-Pentandiol : PBT/vPvB : Nein.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 3 : Stark wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.
Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.
Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.
Entsorgung oder Wiederverwertung gemäß gültiger Gesetzgebung nämlich die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfall (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), die Verordnung über Abfall vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814.610) und die Verordnung des UVEK über die Abfalllisten.
Die Entsorgung des Produkts (das unbenutzte Product, Restmengen, das ausgehärtete Product, entleerte jedoch nicht gereinigte Verpackungen): vorzugsweise durch einen autorisierten Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Geeignete Behälter und Methode zur Abfallbehandlung sollten verwendet werden.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :

15 01 10 * Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2021 - IMDG 2020 - ICAO/IATA 2021).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1950=AEROSOLS, asphyxiant

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :

2.2

ADR/RID Gefahr-Nr. : Limited Quantity : 2.2 est nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

-

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

14.5. Umweltgefahren

- Für die Umwelt gefährliches Material :



Das oben aufgeführte Symbol gilt nicht für "Limited Quantity".

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5A	-	2.2	-	1 L	190 327 344 625	E0	3	E
IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage Handling	Segregation	
	2	See SP63	-	See SP277	F-D. S-U	63 190 277 327 344 381 959	E0	- SW1 SW22	SG69	
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ	
	2.2	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A98 A145 A167 A802	E0	
	2.2	-	-	Y203	30 kg G	-	-	A98 A145 A167 A802	E0	

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (ATP 17)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Etikettierung folgende Verordnung (EU) Nr. 517/2014 : Enthält fluorierte Treibhausgase : HFC-152a.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 3 : Stark wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die folgenden Produkte oder Stoffe in diesen Produkten durchgeführt :

Methylal

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten

Alkohole, C12-14, ethoxyliert

Kupferpulver

Zinkpulver - zinkstaub (stabilisiert)

Propylenglykolmonomethylether

2-Methyl-2,4-Pentandiol

~~WGK 1 : Schwach wassergefährdend.~~

~~WGK 1 : Schwach wassergefährdend.~~

~~Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, VwVwS vom 27/07/2005, KBws) :~~

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Abkürzungen :

LD50 : Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.
LC50 : Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.
EC50 : Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
ECr50 : Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.
NOEC : Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.
REACH : Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe
ATE : Schätzwert Akuter Toxizität
KG : Körpergewicht
DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
CMR : krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch.
STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)
TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)
VLE : Expositionsgrenzwert.
VME : Expositionsmittelwert.
ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)
IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)
OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail. (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS09 : Umwelt

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.

Difference Report

Revision: Nr. 7 (07/12/2021) / GHS n°4 / HCS n° / Version: Nr. 2 (07/12/2021)

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

Revision: Nr. 6 (12/02/2020) / GHS n°3 / HCS n° / Version: Nr. 3 (07/10/2020)

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Enthält 37 Massenprozent entzündbare Bestandteile.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Zusammensetzung :

CAS: 107-41-5 EC: 203-489-0 2-METHYL-2,4-PENTANDIOL	GHS07 Wng Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1]	$0.1 \leq x \% \leq 1$
CAS: 7440-66-6 EC: 231-175-3 REACH: 01-2119467174-37 ZINKPULVER - ZINKSTAUB- (STABILISIERT)	GHS09 Wng Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1		$0.1 \leq x \% \leq 1$
INDEX: 601-022-00-9 CAS: 1330-20-7 EC: 215-535-7 XYLOL	GHS02, GHS07 Wng Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315	☹ [1]	$0 \geq x \% < 0.03$
INDEX: 603-106-00-0 CAS: 1589-47-5 EC: 216-455-5 2-METHOXYPROPANOL	GHS02, GHS08, GHS05, GHS07 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Repr. 1B, H360D STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	[1] [2]	$0 \geq x \% < 0.005$
CAS: 107-41-5 EC: 203-489-0 2-METHYL-2,4-PENTANDIOL	GHS07 Wng Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1]	$1 \leq x \% < 2.5$
CAS: 7440-66-6 EC: 231-175-3 REACH: 01-2119467174-37 ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT)	GHS09 Wng Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1		$1 \leq x \% < 2.5$

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

INDEX: 601-022-00-9 CAS: 1330-20-7 EC: 215-535-7 XYLOL	GHS02, GHS07 Wng Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315	C [1]	0 >= x % < 0.05
CAS: 1589-47-5 EC: 216-455-5 2-METHOXY-1-PROPANOL	GHS07, GHS05, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Repr. 1B, H360D	[1] [2]	0 >= x % < 0.005

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 109-87-5 EC: 203-714-2 REACH: 01-2119664781-31 METHYLAL		oral: ATE = 6453 mg/kg KG
CAS: 107-98-2 EC: 203-539-1 REACH: 01-2119457435-35 PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER		oral: ATE = 4016 mg/kg KG
CAS: 55965-84-9 METHYLCHLORISOTHIAZOLINON, METHYLISOTHIAZOLINON	Skin Corr. 1C: H314 C>= 0.6% Skin Irrit. 2: H315 0.06% <= C < 0.6% Eye Dam. 1: H318 C>= 0.6% Eye Irrit. 2: H319 0.06% <= C < 0.6% Skin Sens. 1A: H317 C>= 0.0015%	Inhalation: ATE = 0.31 mg/1 4h (Staub/Dunst) dermal: ATE = 300 mg/kg KG oral: ATE = 100 mg/kg KG

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Lagerung

Aufrecht lagern.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben :

Aerosol

Farbe:

Gold

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

Flammpunkt:

Nicht zutreffend

Farbe

Gold

Geruch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich : nicht relevant

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur : nicht betroffen

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung : nicht betroffen

pH

PH (wässriger Lösung) : nicht bestimmt

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

Kinematische Viskosität

Viskosität : nicht bestimmt

Löslichkeit

Fettlöslichkeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte

Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

~~Methylal : Nicht sensibilisierend.~~

~~Kohlenwasserstoffe, C11 - C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten : Nicht als Sensibilisierend eingestuft.~~

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Reizt die Haut. Das Produkt wird aufgenommen durch die Haut.

Propylenglykolmonomethylether : Wiederholter oder andauernder Hautkontakt kann Dermatitis verursachen und Trockenheit.

Butan/Isobutan/Propan : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Reizt die Augen.

Propylenglykolmonomethylether : Kann die Augen reizen.

Butan/Isobutan/Propan : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Butan/Isobutan/Propan : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität :

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Nicht als mutagen eingestuft.

Karzinogenität :

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Nicht für Karzinogenität klassifiziert.

Reproduktionstoxizität :

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Nicht für Reproduktionstoxizität klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Propylenglykolmonomethylether : Beim Menschen : Reizung der Atemwege.

Butan/Isobutan/Propan : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert. Bei Tieren : Keine Wirkungen bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

Propylenglykolmonomethylether : Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert. Bei männlichen Ratten : Target Organ : Nieren.

Butan/Isobutan/Propan : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert. Bei Tieren : Keine Wirkungen bekannt.

Gefahr bei Aspiration :

Propylenglykolmonomethylether : Nicht als gefährlich eingestuft.

Butan/Isobutan/Propan : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Propylenglykolmonomethylether : Kein Bio-Akkumulation.

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Keine Bio-Akkumulation erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Propylenglykolmonomethylether : Produkt völlig löslich im Wasser.

2-Methyl-2,4-Pentandiol : Produkt völlig löslich im Wasser.

GOLD SPRAY - 089040-NFDT-DE

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Propylenglykolmonomethylether : PBT/vPvB : Nein.
 Butan/Isobutan/Propan : Wird nicht als PBT oder vPvB betrachtet.
 2-Methyl-2,4-Pentandiol : PBT/vPvB : Nein.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

~~Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2019 - IMDG 2018 - ICAO/IATA 2020).~~

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	StowageHandling	Segregation
	2	See-SP63	-	See-SP277	F-D, S-U	63 190 277- 327 344 381- 959	E0	-SW1 SW22 SG69	

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2021 - IMDG 2020 - ICAO/IATA 2021).

	2	See SP63	-	See SP277	F-D. S-U	63 190 277 327 344 381 959	E0	- SW1 SW22 SG69	
--	---	----------	---	-----------	----------	----------------------------------	----	-----------------	--

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

- ~~Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13)~~
- ~~Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12)~~
 - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16)
 - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (ATP 17)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Propylenglykolmonomethylether
 2-Methyl-2,4-Pentandiol

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen :

LD50 : Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.
 LC50 : Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.
 EC50 : Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
 ECr50 : Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.
 NOEC : Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.
 REACH : Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe
 ATE : Schätzwert Akuter Toxizität
 KG : Körpergewicht